

## Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde **Herschweiler-Pettersheim**

vom **27. April 2016** von **20.00** bis **22.45** Uhr

Die gesetzliche Mitgliederzahl beträgt: 17

Satzungsgemäße Zahl der Beigeordneten: 2

Stimmberechtigte Beigeordnete: 2

Anwesend sind:	Ortsbürgermeister Klaus Drumm, 1. Beigeordnete Margot Schillo, Beigeordneter Herbert Kurz
und die Ratsmitglieder:	Burkhard Böhnlein, Martin Conrad, Heiko Dörr, Gerd Hauter, Volker Hopp (ab 20.45 Uhr), Thomas Huber, Helma Körbel, Heidi Pfaff, Ines Schmidt und Jürgen Schmitt
Entschuldigt fehlen:	Rüdiger Becker, Anette Schmidt und Fred Weyrich
Unentschuldigt fehlen:	Dominik Zastrau

Von der Verbandsgemeindeverwaltung: Norbert Schramm zu TOP 1 und als Schriftführer

Ferner anwesend: -

-----  
Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest.

**Tagesordnung:**

**A. Öffentliche Sitzung**

1. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für die Jahre 2016 und 2017,
2. Beratung und Beschlussfassung über die Anlegung der zukünftigen Grabfelder,
3. Informationen über die Bestimmungen und die Ausführung des Winterdienstes,
4. Informationen über die Auswertung der Geschwindigkeitsmesser,
5. Informationen,

**B) Nichtöffentliche Sitzung**

6. Grundstücksangelegenheiten.

Sitzung des Ortsgemeinderates **Herschweiler-Pettersheim** am **27.04.2016**

Tages- ordnungs- punkt Nr. 1	Beratungsgegenstand
	Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für die Jahre 2016 und 2017

 öffentlich       nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Ortsbürgermeister Drumm erteilt Herrn Schramm von der Verbandsgemeindeverwaltung das Wort. Anhand der im Haushaltsplan, der jedem Ratsmitglied vorliegt, enthaltenen Eckdatenübersicht erläutert Herr Schramm sehr eingehend die vorgenommenen Haushaltseinplanungen. Der Haushaltsplan 2016/2017 weist folgende Ansätze aus:

	<u>2016</u>	<u>2017</u>
Ergebnishaushalt: Erträge	2.004.100 €	1.956.200 €
Aufwendungen	2.111.100 €	2.049.200 €
Jahresfehlbetrag	107.000 €	93.000 €
Finanzhaushalt: Einzahlungen	2.601.800 €	2.153.900 €
Auszahlungen	2.693.850 €	2.256.850 €
Veränderung des Finanzmittelbestandes	-92.050 €	-102.950 €

Zur Finanzierung der ungedeckten Auszahlungen für Investitionen ist im Haushaltsjahr 2016 eine Kreditermächtigung von 317.200 € und im Haushaltsjahr 2017 von 65.000 € vorgesehen. Verpflichtungsermächtigungen werden in beiden Haushaltsjahren nicht festgesetzt.

Nach dem Vollzug des vorliegenden Haushaltsplanes wird sich die Eigenkapitalquote von 19,53 % zum 31.12.2014 auf voraussichtlich 16,16 % zum 31.12.2017 vermindern. Die Pro-Kopf Verschuldung zum 31.12.2017 aus Investitionskrediten wird voraussichtlich 1.005,61 € und die aus Kassenkrediten voraussichtlich 939,16 € betragen.

Nach Beantwortung verschiedener Fragen aus dem Rat fasst der Ortsgemeinderat folgenden

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat stimmt dem von der Verwaltung vorgelegten Haushaltsplanentwurf für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 zu. Dadurch wird sowohl die Haushaltssatzung als auch der Haushaltsplan mit seinen Anlagen unverändert angenommen.

Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
	12	0	1
Bemerkungen	(Sonderinteresse o.ä.)		

Tages- ordnungs- punkt  Nr. 2	Beratungsgegenstand
	Beratung und Beschlussfassung über die Anlegung der zukünftigen Grabfelder

 öffentlich nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Ortsbürgermeister Drumm trägt vor, dass umgehend auf dem Friedhof ein Grabfeld für Erdbestattungen angelegt werden muss. Es stellt sich nun die Frage, ob die Erdbestattungen weiterhin im neuen Friedhofsteil erfolgen sollen oder ob die inzwischen abgeräumten Grabfelder oberhalb der Friedhofshalle wiederbelegt werden. Der Haupt-, Finanz- und Bauausschuss hat sich die Situation vor Ort angesehen und die Empfehlung ausgesprochen, das neue Grabfeld im neuen Friedhofsteil anzulegen. Dort seien die Zufahrts- und Zugangswege schon entsprechend ausgebaut und die Friedhofsbesucher müssten keine Steigungen überwinden. Der inzwischen abgeräumte Friedhofsteil soll stillgelegt und mit Gras angesät werden.

Ohne weitere Wortmeldungen fasst der Ortsgemeinderat sodann folgenden **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt, das für Erdbestattungen erforderliche Grabfeld wegen der besseren Erreichbarkeit im neuen Friedhofsteil anzulegen. Das inzwischen fast vollständig abgeräumte Grabfeld oberhalb der Friedhofshalle soll stillgelegt und mit Gras angesät werden.

Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
x	13	0	0
Bemerkungen (Sonderinteresse o.ä.)			

Sitzung des Ortsgemeinderates **Herschweiler-Pettersheim** am **27.04.2016**

Tages- ordnungs- punkt Nr. 3	Beratungsgegenstand
	Informationen über die Bestimmungen und die Ausführung des Winterdienstes

 öffentlich       nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Ortsbürgermeister Drumm legt dem Ortsgemeinderat einen Schneeräum- und Streuplan vor. Darin ist aufgelistet, nach welchen Prioritäten der Gemeindearbeiter im Winter für die Beseitigung von Eis und Schnee tätig wird. Oberste Priorität haben die Zufahrten zur Schule und zur Kindertagesstätte, die vor 7.00 Uhr wegen der ankommenden Busse geräumt und gestreut sein müssen. Danach wird an den anderen gemeindlichen Objekten der Winterdienst durchgeführt.

Nach kurzer Beratung nimmt der Ortsgemeinderat von dem vorliegenden Schneeräum- und Streuplan Kenntnis. Der Ortsgemeinderat regt an, in die Prioritätenliste noch die Zufahrten zu den beiden Arztpraxen aufzunehmen.

Ohne Abstimmung!

Sitzung des Ortsgemeinderates **Herschweiler-Pettersheim** am **27.04.2016**

Tages- ordnungs- punkt  Nr. 4	Beratungsgegenstand
	Informationen über die Auswertung der Geschwindigkeitsmesser

öffentlich       nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Ortsbürgermeister Drumm verweist auf die jedem Ratsmitglied vorliegenden Auswertungen über die Geschwindigkeitsmessungen im Bereich der Bushaltestelle im Oberdorf sowie im Bereich der Kindertagesstätte. An der Bushaltestelle umfasst die Auswertezeit den Zeitraum 1.3.-4.4.2016 und an der Kindertagesstätte den Zeitraum 10.3.-5.4.2016.

Im Bereich der Bushaltestelle, wo eine Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h erlaubt ist, haben sich 64 v.H. der Autofahrer an die zulässige Geschwindigkeit gehalten. Lediglich 36 v.H. der Verkehrsteilnehmer sind schneller als erlaubt gefahren, wobei allerdings der Großteil der Verkehrsteilnehmer die zulässige Geschwindigkeit nur geringfügig überschritten hat.

Ähnlich sieht es für die Geschwindigkeitsmessungen im Bereich der Kindertagesstätte aus. Dort haben sich rd. 75 v.H. an die Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h gehalten. Weitere 23 v.H. liegen im Geschwindigkeitsbereich bis 40 km/h. Lediglich 2 v.H. der Verkehrsteilnehmer waren schneller als 40 km/h unterwegs.

Nach Auffassung von Ortsbürgermeister Drumm zeigen die durchgeführten Messungen durchaus ein positives Ergebnis. Im Anschluss an die Ausführungen von Ortsbürgermeister Drumm wird im Ortsgemeinderat eingehend über die Messergebnisse diskutiert. Auch der Ortsgemeinderat zeigt sich mit den Ergebnissen zufrieden.

Ohne Abstimmung!

Tages- ordnungs- punkt Nr. 5	Beratungsgegenstand
	Informationen

öffentlich       nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Ortsbürgermeister Drumm unterrichtet den Ortsgemeinderat über folgende Angelegenheiten:

- 1) Mit dem Ausbau der Eckstraße wurde kürzlich begonnen.
- 2) Der Gesetzentwurf über die Fusion der Verbandsgemeinden Glan-Münchweiler, Schönenberg-Kübelberg und Waldmohr liegt vor. Er umfasst 365 Seiten. In der nächsten Sitzung soll darüber beraten werden, weil eine etwaige Stellungnahme bis zum 3.6.2016 erfolgen muss.
- 3) Die nächste Sitzung des Ortsgemeinderates wurde auf den 17.5.2016 festgelegt. Die vorberatende Ausschusssitzung ist für den 3.5.2016 terminiert.
- 4) Die Einweihungsfeier für den neugestalteten Mehrgenerationenspielplatz in der Ortsmitte sowie für die neu angelegten Wanderwege findet am Samstag, den 18.6.2016 statt. Es werden noch Helfer für die Durchführung der Einweihungsfeier gesucht.
- 5) Die Planungsgemeinschaft Westpfalz hat den Regionalen Raumordnungsplan fortgeschrieben. Für die Ortsgemeinde Herschweiler-Pettersheim sind darin keine speziellen Regelungen enthalten, sodass diesbezüglich keine Stellungnahme erforderlich ist.